

Anfrage

Autorin: Kim Herschmann

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Wagner
Neu-Isenburg

63263 Neu-Isenburg

fraktion@gruene-neu-isenburg.de
FRAKTION NEU-ISENBURG
Caroline Zirkel
Thorsten Möller
Fraktionssprecher:in

Stefany Dücker
Fraktionsgeschäftsführung
Tel: +49 151 55 46 98 47

13.09.2026

Anfrage Umsetzung der Baumpflanzungen im Neubaugebiet Birkengewann

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 83 „Birkengewann“ hat die Stadt verbindliche Vorgaben zur Begrünung des Neubaugebietes geschaffen. Hierzu gehört insbesondere die Verpflichtung zur Pflanzung von **einem Baum je 65 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche bei Grundstücken mit bis zu 200 m² nicht überbaubarer Fläche** sowie von **einem Baum je 100 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche bei größeren Grundstücken**. Bündnis90/DIE GRÜNEN möchten wissen, inwieweit die Vorgaben erfüllt sind:

Wir bitten daher um die Beantwortung der Fragen

1. inwieweit die im Bebauungsplan Nr. 83 „Birkengewann“ festgesetzten Baumpflanzungen auf privaten Wohnbaugrundstücken bereits umgesetzt wurden,
2. bei wie vielen Grundstücken die vorgeschriebene Anzahl von Bäumen entsprechend der jeweiligen nicht überbaubaren Grundstücksfläche nachgewiesen wurde,
3. bei wie vielen Grundstücken die Festsetzungen bislang nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden,
4. welche Maßnahmen die Stadt zur Kontrolle der Einhaltung dieser Festsetzungen ergriffen hat bzw. künftig ergreifen wird,
5. ob und gegebenenfalls welche ordnungsrechtlichen oder sonstigen Schritte bei festgestellten Verstößen vorgesehen sind, sowie
6. ob die vorhandenen Ausgleichsflächen bestimmungsmäßig genutzt werden.

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung unserer Fragen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 83 „Birkengewann“ wurden umfangreiche grünordnerische Festsetzungen aufgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Pflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken in Abhängigkeit von der Größe der nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung des Mikroklimas, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Förderung der Biodiversität sowie der Einbindung des Neubaugebietes in das Orts- und Landschaftsbild.

Angesichts zunehmender Hitzebelastungen und des hohen Stellenwerts von Stadtgrün für die Lebensqualität ist von öffentlichem Interesse, ob die festgesetzten Begrünungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden und die angestrebten ökologischen Wirkungen entfalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



i.A. für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Stefany Dücker

Fraktionsgeschäftsführerin

Neu-Isenburg, 13.09.2026